



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06248**
Datum: 10.10.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt
und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das
Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Personal**

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11108 Personalmanagement (HHPL Seite 292)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 123.950 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Personal:

Finanzstelle 23_2-100_1 Org.entw, Personalwesen, Personalbetreuung (HHPL Seite 293)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 123.950 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 297)
Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von 123.950 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_1-100_2 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 298)
Finanzpositionsgruppe 70* Personalauszahlungen in Höhe von 123.950 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	-123.950,00	1.11112 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2023 2023	123.950,00 -123.950,00	1.11108 (Mehrbedarf) 1.11112 (Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	-123.950,00	23_2-100_1 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2023 2023	123.950,00 -123.950,00	23_2-100_1 (Mehrbedarf) 23_2-100_1 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.11108 Personalmanagement 53* Transferaufwendungen	83.700	123.950	207.650

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge und Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag Minderaufwand -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen 50* Personalaufwendungen	9.043.480 -9.043.480	-123.950	8.919.530 -9.167.430

II.) überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_1-100_1 Org.entw, Personalwesen, Personalbetreuung 73* Transferauszahlungen	83.700	123.950	207.650

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_1-100_2 übergreifende Personalmaßnahmen 70* Personalauszahlungen	9.043.480 -9.043.480	-123.950	8.919.530 -9.167.430

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Die Stadt Halle (Saale) ist als Mitglied des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA e.V.) laut Satzung vom 28.11.2005 dazu verpflichtet, eine Umlage gemessen an der Einwohnerzahl zu entrichten. Diese wird jährlich in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Corona Pandemie haben sich die Einnahmen aus Fortbildungen des SIKOSA e.V. über einen längeren Zeitraum negativ entwickelt. Dies führte im Rahmen der 34. Mitgliederversammlung vom 27. Mai 2021 zu einem Vorschlag zur Neuordnung der Finanzierung. Dieser Vorschlag beinhaltete die Erhebung einer Sonderumlage zum Ausgleich der entstandenen, pandemiebedingten Verluste.

Diese Umlagenerhöhung war weder in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 noch für das Jahr 2022 berücksichtigt. Deswegen stimmte die Stadt Halle (Saale) in der 35. Mitgliederversammlung vom 18.11.2021 der Umlagenerhöhung nicht zu.

Dennoch wurde in der 35. Mitgliederversammlung vom 18.11.2021 die Umlagenerhöhung rechtskräftig beschlossen und führte mit sofortiger Wirkung zu einer Steigerung der jährlichen Kosten für die Stadt Halle (Saale) um 254 % auf 0,84 EUR pro Einwohner. Im Jahr 2021 konnte aufgrund des Zeitpunktes der Beschlussfassung und der Rechnungslegung keine Gremienbefassung mit der überplanmäßigen Aufwendung erfolgen. Im Jahr 2022 erfolgte die Deckung des Mehraufwandes innerhalb des Produktes. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist der erhöhte Zuschussbedarf entsprechend eingeplant (siehe Vorlage VII/2023/06097).

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Gemäß der 35. Mitgliederversammlung vom 18.11.2021 erhielt der Fachbereich Personal entsprechende die Rechnung zur Umlage 2023, basierend auf der Anzahl von 241.246 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2022. Der Jahresbeitrag ist somit durch die Stadt Halle (Saale) entsprechend zu zahlen.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Mit der globalen Minderung ist mit knapp 11 Mio. EUR eine voraussichtliche Minderinanspruchnahme bei den Personalaufwendungen im Jahr 2023 eingeplant, die insbesondere durch Verzögerungen bei der Nachbesetzung freier Stellen, durch Langzeiterkrankungen ohne Entgeltfortzahlung, Mutterschutz- und Erziehungszeiten sowie die wachsende Zahl an Teilzeitarbeitern entsteht. Aufgrund des Rechnungsergebnisses des Jahres 2022 kann eingeschätzt werden, dass die Tarifierhöhung 2023 vollständig damit aufgefangen werden kann.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.